

Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst 4 (Klosterstr. 36)	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts und Begleiteter	
Umgang - Jugendamt	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst 4 (Klosterstr. 36)

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Klosterstr. 36
13581 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90279-3540
Fax: (030) 90279-6606
E-Mail: jug-rsd4@ba-spandau.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

4. und 6. Etage

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn

0.3km [S Spandau Bhf](#)
S3, S9

Bus

0km [Berlin, Brunsbütteler Damm/Ruhlebener Str.](#)
M45, X37, 134, 135, 137, 638, M36, M37, N34, M32, X36

0.2km [Elsflether Weg](#)
X36, X37

0.3km [S+U Rathaus Spandau](#)
130, 134, 136, 237, 337, 671, N30, N7, X33, X36, X37

Bahn

0.2km [S Spandau Bhf](#)
RB10, RB21, RE2, RE4, RE6, RB14, RE8

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts und Begleiteter Umgang - Jugendamt

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung und Gestaltung des Umgangs.

Voraussetzungen

- **Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt**

Erforderliche Unterlagen

- **keine**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch VIII § 18 (SGB VIII)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

keine Angabe

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Umgangsrecht nach Trennung und Scheidung**
(<https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/trennung/sorgerecht-umgangsrecht-und-namensrecht>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist das Jugendamt des Bezirks in dem das Kind / der Jugendliche mit einem sorgeberechtigten Elternteil lebt.